

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 22.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Pieloth
Schriftführer/in:	Frau Tix

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den stellvertretenden Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirchweihfest-Kirmes) in 2025 - GEMA -	0786/26

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevasclub e.V. - Faschingsveranstaltungen | 0858/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Kulturprogramm Ringelnetz | 0860/26 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr.2 und Nr.4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Kulturveranstaltung Konzert "Die Gitarre kann alles" | 0861/26 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Internetseite des Ortsteiles | 0867/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans | 0543/26 |
| 8.2. | Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt | 0383/26 |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 11. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den stellvertretenden Ortsteilbürgermeister

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die mit Einladung vom 14.04.2026 angekündigte Sondersitzung am 22.04.2026 findet somit nicht statt.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2026 wird während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Büßleben werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 04.03.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0786/26
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(Kirchweihfest-Kirmes) in 2025 - GEMA -

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben", für die in 2025 durchgeführte Kirmes/Kirchweihfest, finanzielle Mittel i.H.v. 376,21 EUR, zur Begleichung der durch die GEMA erhobenen Nutzungsgebühren für die Aufführung von Unterhaltungs- und Tanzmusik für den Zeitraum 31.10. – 03.11.2025, zur Verfügung gestellt. Die Rechnung der GEMA datiert vom 08.01.2026.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird durch die entsprechende Rechnung der GEMA vom 08.01.2026 nachgewiesen und liegt bereits vor. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0858/26
der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevasclub
e.V. - Faschingsveranstaltungen

Im Text der Drucksache wurde durch einen Schreibfehler die Höhe der beantragten Mittel mit 2.000,00 EUR statt, wie vom Verein beantragt, mit 3.000,00 EUR ausgewiesen. Der Betrag wurde nunmehr in der Beschlussausfertigung korrigiert.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. für die Vorbereitung und Durchführung von Faschingsveranstaltungen im Ortsteil, u.a. Kinderfasching, 1. und 2. Prunksitzung, Seniorenfasching, Faschingsdisco, finanzielle Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltungen (u.a. DJ, Musiker), Kostüme, Orden und für Kosten, welche im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen entstehen, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 0860/26
i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderkreis
Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Kulturprogramm Ringel-
netz

vertagt

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr.2 und Nr.4 0861/26
i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderkreis
Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Kulturveranstaltung Kon-
zert "Die Gitarre kann alles"

vertagt

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0867/26
der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Orts-
teilmürgermeisterin - Internetseite des Ortsteiles

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Ortsteilmürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles, finanzielle Mittel i.H.v. 269,44 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

11. Informationen

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister informiert:

- 01.05.2026 Maifeier Dorfplatz / Bürgerhaus
- in der Linderbacher Straße, ca. in Höhe Nr. 42, befindet sich mittig der Fahrbahn ein gefährlich tiefes Schlagloch
 - o man kann diesem, wenn überhaupt, nur im letzten Moment ausweichen, vorausgesetzt, es gibt in diesem Moment keinen Gegenverkehr
 - o trotz der bereits am 07.04.2026 erfolgten Meldung über den Mängelmelder gibt es noch keine Kennzeichnung (als optische Warnung)
 - o Der Ortsteilrat bittet um schnellstmögliche Behebung, um eine Gefährdung für Kfz und Bürger zu verhindern.

gez. Pieloth
stellv. Ortsteilbürgermeister

gez. Tix
Schriftführerin